

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesminister für EU,
Kunst, Kultur und Medien

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0023-IV/10/2019

Wien, am 12. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Meinl-Reisinger, M.E.S, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Februar 2019 unter der Nr. **2839/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anbindung der Statistik Austria an das Bundeskanzleramt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wer hat Generalsekretär Dieter Kandlhofer damit beauftragt eine Reformgruppe einzurichten?*
 - a. *Gibt es in Ihrem Kabinett jemanden, der für Angelegenheiten der Statistik Austria zuständig ist? Wenn ja, wer?*
 - b. *Wann haben Sie bzw. Mitarbeiter_innen Ihres Kabinetts sich zuletzt mit der Führung der Statistik Austria getroffen?*
- *Wann wurde der Auftrag zur Einrichtung der Reformgruppe gegeben?*

Durch Artikel 9 Budgetbegleitgesetz 2018-2019, BGBl I Nr. 30/2018, erfolgte eine Kürzung des der Bundesanstalt Statistik Austria (im Folgenden: Bundesanstalt) zur Abdeckung der ihr aus der Aufgabenbesorgung entstehenden Kosten zukommenden Pauschalbetrages. In der Folge hat das Bundeskanzleramt als gemäß § 53 Bundesstatistikgesetz 2000 zuständiges Aufsichtsressort, im September 2018 das Reformprojekt „Statistik Austria – Optimierung der

Organisation“ angestoßen und die Einsetzung einer bundesanstaltsinternen Reformgruppe initiiert.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Aus welchen Personen besteht die Reformgruppe?*
- *Wer ist für die personelle Zusammensetzung der Reformgruppe verantwortlich?*

Die bundesanstaltsinterne Reformgruppe besteht aus Fachexpertinnen und Fachexperten der Bundesanstalt und steht unter der Leitung der kaufmännischen Generaldirektorin Dr. Gabriela Petrovic.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Welche Aufgaben und Ziele hat die Reformgruppe?*
 - a. *Bis wann sollen diese jeweils ausgearbeitet bzw. umgesetzt werden?*
- *Bis wann ist die Reformgruppe eingesetzt?*

Die im Rahmen des Reformprojektes „Statistik Austria – Optimierung der Organisation“ angestrebte Ziele sind folgende:

- Optimierung der Organisationsstruktur durch Beleuchtung etwaiger Doppelgleisigkeiten zwischen Bundeskanzleramt und Bundesanstalt, innerhalb der Bundesanstalt sowie im internen Leistungsangebot derselben; Optimierung des Angebotsportfolios, insbesondere Prüfung der Erweiterung von Angeboten im Bereich Register/Datenbanken und IT-Dienstleistungen;
- Optimierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Identifizierung von Gold-Plating;
- Optimierung der Aufsichtsgremien; Stärkung der Rolle des Aufsichtsressorts;
- Evaluierung und Optimierung der Analyseeinrichtungen;
- Überprüfung und allenfalls Redimensionierung der „Strategie 2020“;
- Überprüfung und Optimierung der Presse- und Medienarbeit, insbesondere deren organisatorischer Verankerung;
- Prüfung der Nutzung von Shared Services in Abstimmung mit der Zentralleitung des Bundeskanzleramtes;
- Prüfung von inhaltlichen Kooperationen wie beispielsweise mit IHS, WIFO, Wissenschaft, OeNB und WKÖ.

Die Ziele und Schwerpunkte des Projekts werden derzeit laufend weiterentwickelt. Ein genauer Zeitpunkt kann daher noch nicht genannt werden.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- *Welche Ziele verfolgt die Reformgruppe bei der Überarbeitung des Bundesstatistikgesetzes?*
- *Sind gesetzliche Änderungen am Bundesstatistikgesetz in Ausarbeitung bzw. in Planung?*
 - a) *Wenn ja, welche?*
- *Ist geplant, § 31 Bundesstatistikgesetz anzupassen?*
 - a. *Wenn ja, wie?*
- *Bis wann ist geplant, den Entwurf für die Novelle des Bundesstatistikgesetzes fertigzustellen?*

Sollten sich im Zuge der Abwicklung des Reformprojektes „Statistik Austria – Optimierung der Organisation“ Änderungen des Bundesstatistikgesetzes 2000 als zweckmäßig oder gar erforderlich erweisen, sollen dazu nach Abschluss des Reformprojektes nähere Überlegungen angestellt werden.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Ist geplant, den Vertrag von Generaldirektor Konrad Pesendorfer zu verlängern?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist geplant, dass die zweite Generaldirektorin Gabriela Petrovic nach dem Ende ihres Vertrages weiterhin eine Position in der Statistik Austria bekleidet?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, ist geplant ihren Vertrag zu verlängern?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Mit den in der Anfrage genannten Generaldirektoren der Bundesanstalt bestehen aufrechte Verträge; diese laufen mit Ende des Jahres aus. Wie bei vergleichbaren Positionen wird es zu einer Ausschreibung beider Posten kommen.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Ist geplant, Abteilungen umzubauen?*
 - a. *Wenn ja, welche, wann und wie?*
- *Ist geplant, Abteilungen aufzulösen?*
 - a. *Wenn ja, welche und wann?*

Bezüglich des geplanten Umbaus der Stabsstelle Medien- und Informationspolitik und der geplanten Auflösung der Stabsstelle Analyse wird auf die Antworten zu den Fragen 17 bis 22 verwiesen. Darüber hinaus ist im Rahmen des Reformprojektes „Statistik Austria – Optimierung der Organisation“ nicht geplant, Organisationseinheiten der Bundesanstalt umzubauen oder aufzulösen.

Zu den Frage 15 und 16:

- *Wird es infolge der Neuorganisation zu Kündigungen kommen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Personen, in welchen Abteilungen und mit welchen Positionen sind davon betroffen?*
- *Wird es infolge der Neuorganisation zu Neuanstellungen kommen?*
 - a. *Wenn ja, zu wie vielen, in welchen Abteilungen und mit welchen Positionen?*

Im Zuge der Neuorganisation sind weder Kündigungen noch Neuanstellungen geplant.

Zu den Fragen 17 bis 21:

- *Wie soll die Presseabteilung umgebaut werden?*
- *Welche Aufgaben soll die Presseabteilung im Unterschied zur gegenwärtigen Situation künftig haben?*
- *Wie und von wem werden die nicht mehr abgedeckten Aufgaben der Presseabteilung künftig ausgeführt?*
- *Ist es korrekt, dass diese statt acht künftig nur mehr zwei Mitarbeiter_innen haben soll?*
- *Was passiert mit den Mitarbeiter_innen, die künftig nicht mehr der Presseabteilung zugeordnet sind?*

In Verfolgung des Projektziels „Überprüfung und Optimierung der Presse- und Medienarbeit“, insbesondere deren organisatorischer Verankerung, wurde festgestellt, dass sich das Aufgabenspektrum der im Jahr 2000 gegründeten Stabsstelle Medien- und Informationspolitik im Laufe der letzten Jahre deutlich erweitert hat.

Konkret zum Beispiel im Hinblick auf die laufende Betreuung von Webseiten, allgemeine Öffentlichkeitsarbeiten (Texte für Werbemaßnahmen, Unterstützung bei Gestaltung von Földern), die Organisation von Veranstaltungen wie den „Girls‘ Day“, „Statistik und Schule“, von Ausstellungen auf Messen, Informationstage und internationalen Konferenzen oder die visuelle Aufbereitung von Content (Infografiken für die Website, Twitter, FALTER usw.). Dementsprechend kam es in den letzten neun Jahren zu einer Ausweitung der Personalressourcen von drei auf acht Personen.

Nach intensiven Überlegungen vor allem zur Medienarbeit eines nationalen Statistischen Instituts wurde beschlossen, für die reine Pressearbeit (Betreuung des Prozesses der Pressemitteilungen, Betreuung von Pressekonferenzen, Kommunikation mit den Medien) nach wie vor eine eigene, bei den Generaldirektoren unterstellte Stabsstelle für Pressearbeit, jedoch mit einer deutlich reduzierten personellen Ausstattung von zwei Vollzeitäquivalenten, zu belassen. Die weiteren, über die Pressearbeit hinausgehenden Aufgaben, die im Laufe der Zeit aus unterschiedlichen Gründen der Stabsstelle Medien- und Informationspolitik zugewiesen

wurden, werden anderen fachlich zuständigen Bereiche – darunter zum Beispiel dem Bereich „Informationsverbreitung“ der Zentralen Dienste – übertragen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die künftig nicht mehr der Stabstelle für Pressearbeit zugeordnet sind, werden anderen Bereichen zugeteilt.

Zu Frage 22:

- *Ist geplant, die Abteilung für Analyse umzubauen oder aufzulösen?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*

In Verfolgung des Projektziels „Evaluierung und Optimierung der Analyseeinrichtungen“ wurde erkannt, dass die 2011 gegründete Stabsstelle Analyse in einer zentralen Zielsetzung – konkret „durch aktive Akquisition externer Analyseaufträge umsatzsteigernd zum betriebswirtschaftlichen Ergebnis beizutragen“ – gescheitert ist. Der durchschnittliche jährliche Nettoverlust der Stabsstelle beträgt rund 0,191 Mio. Euro. Der weitaus überwiegende Teil der Aktivitäten der Stabsstelle Analyse betrifft unentgeltliche Projekte und Tätigkeiten, die den Pauschalbetrag belasten.

Da Analyseaktivitäten nach wie vor großteils in den Fachdirektionen wahrgenommen werden, wurde beschlossen, die Stabsstelle Analyse Anfang 2019 wieder aufzulösen. Hierdurch werden Kosten in Höhe von durchschnittlich rund 0,203 Mio. Euro jährlich eingespart. Die derzeit laufenden, jedoch extern beauftragten Projekte werden in die Verantwortung der jeweils zuständigen Fachbereiche übertragen. Die interne Vortragsreihe „Mittwoch-Seminare“ wird in das Aus- und Weiterbildungsprogramm integriert.

Zu den Fragen 23 bis 28:

- *Welche Ziele verfolgt die Reformgruppe beim Zugang zu den Daten für Forscher?*
- *Wie soll die Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen in Zukunft gestaltet werden?*
- *Wie soll die Weitergabe von Daten an Universitäten und Forschungsinstitute in Zukunft ablaufen?*
- *Wer soll dafür in Zukunft verantwortlich sein?*
- *Ist geplant, die Grundsätze und Richtlinien zur Datenweitergabe zu verändern?*
- *Wird die Weitergabe von Daten an Universitäten und Forschungsinstitute in Zukunft erleichtert werden?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Zugang der Wissenschaft zu statistischen Daten der Bundesanstalt ist nicht Thema des Reformprojektes „Statistik Austria – Optimierung der Organisation“.

Zu Frage 29:

- *Welche Bereiche sollen künftig vom Bundeskanzleramt übernommen werden?*

Es ist zu keinem Zeitpunkt geplant gewesen, dass Aufgaben der Bundesanstalt vom Bundeskanzleramt übernommen werden sollen. Dies bleibt zuständiges Aussichtsressort.

Zu Frage 30:

- *Ist die Reformgruppe in Kontakt mit dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat)?*

Nein, die bundesanstaltsinterne Reformgruppe steht nicht in Kontakt mit dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat), dafür besteht auch keine Veranlassung.

Zu den Fragen 31 und 32:

- *Wie viel soll durch die Umstrukturierung insgesamt eingespart werden?*
- *Wie viel Kostensparnis sollen die einzelnen Maßnahmen jeweils bringen? Bitte um Aufschlüsselung nach Maßnahme.*

Mit dem Reformprojekt „Statistik Austria – Optimierung der Organisation“ wird eine Kostensparnis im Ausmaß der durch Artikel 9 Budgetbegleitgesetz 2018-2019 erfolgten Kürzung des der Bundesanstalt zukommenden Pauschalbetrages angestrebt.

Mag. Gernot Blümel, MBA

